

# Arbeitskreis IV – Architekten- und Ingenieurrecht

---

## Arbeitskreisleiter

*Rechtsanwalt Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn/Berlin*

## Stellvertretender Arbeitskreisleiter

*Rechtsanwalt Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach*

## Referenten

*Rechtsanwalt Prof. Dr. Gerd Motzke, Mering*

*Rechtsanwalt Christian Sienz, München*

*Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Würzburg*

## Thema des Arbeitskreises

Empfehlen sich normative Regelungen für Ansprüche von Architekten und Ingenieuren aus gestörten Planungs- und Bauabläufen?

## Arbeitskreis IV – Architekten- und Ingenieurrecht

---

### 1. Empfehlung

*Der Bauggerichtstag empfiehlt, die HOAI um eine Vorschrift zu ergänzen, wonach ein Zuschonorar für verlängerte Bauzeit vorzusehen ist, orientiert an den zeitabhängigen Honorarbestandteilen der Objektüberwachung / Bauoberleitung aus der ursprünglichen Bauzeit, soweit der Auftragnehmer die Bauzeitverlängerung nicht zu vertreten hat.*

### Abstimmungsergebnis



## Arbeitskreis IV – Architekten- und Ingenieurrecht

---

### 2. Empfehlung

*Der Bauggerichtstag empfiehlt, § 10 HOAI an § 650 p BGB-E anzupassen, indem das Einigungserfordernis sinngemäß ersetzt wird durch:*

*„Ändern sich die Leistungsziele auf Veranlassung des Auftraggebers...“*

### Abstimmungsergebnis



## 3. Empfehlung

*Der Bauggerichtstag empfiehlt, in § 10 Abs. 2 HOAI die Anknüpfung an sich nicht ändernde anrechenbare Kosten zu streichen.*

## Abstimmungsergebnis



## Arbeitskreis IV – Architekten- und Ingenieurrecht

---

### 4. Empfehlung

*Der Baugerechtstag empfiehlt, § 10 HOAI um einen Absatz 3 zu ergänzen, wonach ein Umplanungszuschlag entsprechend den Regeln zum Umbauszuschlag vorzusehen ist.*

### Abstimmungsergebnis

